



Dezernat, Dienststelle
IV/52/520

Freigabedatum 16.03.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportentwicklungsplanung - weitere Umsetzung des Sportstättenmanagementsystems
hier: Vereinsheime / Umkleidehäuser**

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	21.03.2023

Beschluss:

1. Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer Machbarkeitsstudie zur baurechtlichen und baufachlichen Untersuchung der Vereinsheime/Umkleidehäuser gemäß **Anlage 2**. Die Verwaltung geht von Gesamtkosten in Höhe von 100.000,00 € aus.
2. Im Haushaltsplan 2023/2024 stehen dazu im Haushaltsjahr 2023 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 100.000,- € im Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Beispielrechnung für Bewertung mittels Matrix									
Kategorie	1. Sanierungsbedarf Gebäude Gesamt	2. Sanierungsbedarf bei "Klimagewerken"	3. Potenzial Photovoltaik	4. Synergieeffekte mit anderen Baumaßnahmen	5. Sozialraumbereiche	6. Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil (2016-2021)	7. Bonuspunkte BSA		
Beispielbewertung	3	5	0	1	2	0	0		
max. mögliche Punktzahl	5	5	3	3	2	4	1		
Anteil an Gesamtbewertung:	40%	20%	10%	10%	10%	5%	5%		
max. möglicher Anteil	0,40	0,20	0,10	0,10	0,10	0,05	0,05		
Einfache Schreibweise	40	20	10	10	10	5	5		
Rechnung	3 / 5 * 40%	5 / 5 * 20%	0 / 3 * 10%	1 / 3 * 10%	2 / 2 * 10%	0 / 4 * 5%	0 / 1 * 5%		
Ergebnis	0,240	0,200	0	0,033	0,100	0	0	--->Summe =	0,573
Einfache Schreibweise	24,0	20,0	0,0	3,3	10,0	0,0	0,0	Einfachere Schreibweise:	57,3

Die Anzahl von 12 Vereinsheimen/Umkleidehäusern gemäß **Anlage 2** resultiert einerseits daraus, dass die Anzahl für einen potentiellen General- oder Totalübernehmer hoch genug sein muss, andererseits mit den Ressourcen der Verwaltung auch umsetzbar bleiben muss. Mit den Erfahrungen dieses ersten Umsetzungspaketes plant die Verwaltung dann in den Folgejahren weitere Umsetzungspakete zur Entscheidung vorzulegen. Sportinfrastruktur, die nicht Gegenstand des ersten Umsetzungspaketes ist, kann weiterhin als Vereinsbaumaßnahme über die am 09.02.2023 im Rat der Stadt Köln beschlossene neue Sportförderrichtlinie (2036/2022) bezuschusst werden. Dies gilt auch für Vereinsheime/Umkleidehäuser, die im Eigentum oder im Erbbaurecht eines Sportvereins stehen, die nicht Teil des Umsetzungspaketes sind. Teil des Umsetzungspaketes sind auch nicht solche Vereinsheime/Umkleidehäuser, die bereits Gegenstand von Beschlüssen politischer Gremien (Planungs- oder Baubeschlüsse bzw. Baubehilfen), von Bewilligungsbescheiden der Verwaltung bei Baubehilfen unterhalb der Vorlagengrenze oder Fördermittelentscheidungen anderer öffentlicher Träger, wie etwa beim NRW-Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“, waren.

Die Vereinsheime/Umkleidehäuser gemäß **Anlage 2** sollen im Sinne einer Machbarkeitsstudie durch einen externen Dienstleister einer genauen baurechtlichen und baufachlichen Bewertung zugeführt werden. Bau- und planungsrechtliche Aspekte sind dabei zu untersuchen. Ziel ist es, im Detail zu betrachten, welche Sportinfrastruktur im Einzelfall neugebaut oder in welchem Umfang (general-) saniert werden kann und soll und welche Vergabeart dafür im Ergebnis zu empfehlen ist. Dabei werden neben der Bausubstanz auch klimarelevante Aspekte (Holzbau, Photovoltaik, Wärmepumpen, graue Energie etc.) im Vordergrund stehen. Parallel dazu wird die Verwaltung im Prozess der Machbarkeitsstudie die Möglichkeit von Förderungen aus EU, Bundes- oder Landesmitteln mit dem Auftragnehmer abstimmen.

Auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie plant die Verwaltung unter Einbeziehung eines externen Projektsteuerers zur Erarbeitung eines Vergabepaketes für die Vereinsheime/Umkleidehäuser gemäß **Anlage 2** eine Marktanalyse durchzuführen, die dann Basis für eine spätere Funktionalausschreibung sein soll. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit sich zur schnelleren und kostengünstigeren Umsetzung ein „Baukastensystem“ in Modulbauweise anbietet. Gegenstand der Ausschreibung könnten dann neben den Vereinsheimen/Umkleidehäusern gemäß **Anlage 2** zusätzlich neue Betriebshöfe in den Stadtbezirken Kalk und Porz für die Pflege der Sportanlagen sowie Aufbauten im Sportpark Müngersdorf für ein Sportlabor an der Ostkampfbahn sein.

Finanzierung:

Für die Finanzierung der weitergehenden Untersuchungen sind im Haushaltsplan 2023/2024, im Haushaltsjahr 2023 konsumtive Aufwandsermächtigungen in Höhe von 100.000,00 € im Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage wird trotz Verfristung zur Entscheidung vorgelegt, damit die Verbesserung der Sportinfrastruktur auf Basis des Sportstättenmanagementsystems zügig in die Umsetzung kommen kann. Dafür ist eine zeitnahe Beauftragung der Machbarkeitsstudie erforderlich. Eine frühzeitigere Vorlage war aufgrund der notwendigen umfangreichen Abstimmungen zwischen verschiedenen Dezernaten leider nicht möglich.